

**Bürgerinitiative Saubere Luft in Kreuzau e.V.
Gegründet 2009 Gemeinnützig anerkannt**

Bürgerinitiative Saubere Luft in Kreuzau e.V.
Postanschrift: Postfach 1153, 52372 Kreuzau
E-Mail: bi-kreuzau@gmx.de

Kreuzau, 28.11.2016

**Zusammenfassende Einleitung zum Antrag der NM zur Errichtung
einer Abwasservorbehandlungsanlage, die Ende 2015 bei der
Bezirksregierung einging**

Die Firma Niederauer Mühle argumentiert in der Einleitung ihres Antrages, ich zitiere unter Seite 4, ab Absatz 2, wie folgt:

„Die Zentralkläranlage Düren ist durch den Anschluss immer weiterer kleiner Kommunen und durch die Entwicklung der Industrie im Einzugsgebiet an der Auslastungsgrenze angelangt. Die Anlage kann die im Abwasser enthaltenen gelösten organischen Substanzen nicht mehr gesichert eliminieren. Aus diesem Grunde wurde nach Möglichkeiten gesucht, die Gesamtabwassersituation im Einzugsgebiet der Zentralkläranlage Düren zu optimieren. Einer der großen Einleiter gelöster organischer Substanzen zur Zentralkläranlage Düren ist die Niederauer Mühle, die ca. 20 t CSB täglich zur Zentralkläranlage Düren ableitet.

Um die Belastung der Zentralkläranlage Düren mit organischen Substanzen zu entlasten und um die im Abwasser die Niederauer Mühle gelösten energiereichen organischen Substanzen energetisch nutzbar zu machen, plant die Niederauer Mühle die Abwasservorbehandlungsanlage um eine anaerobe biologische Behandlungsstufe zu erweitern.“
Ende des Zitats.

Die Aufbereitung des belasteten Abwassers soll in Klärgasreaktoren erfolgen, die eine Höhe von 20 m haben. Die Anlage soll in einem Bereich errichtet werden, der lediglich eine Bauhöhe von 15 m erlaubt (Bebauungsplan).

Die Entscheidungsträger der Gemeinde Kreuzau haben sich in Anbetracht der besonderen Bedeutung dieser Anlage (Entlastung der Kläranlage Düren) entschlossen, trotz entgegenstehendem Bebauungsplan der Errichtung der Anlage zuzustimmen.

Denn die Anlage sollte hinter dem bestehenden Kesselhaus errichtet werden und die Klärgasreaktoren wären damit weitgehend verdeckt und würden das Ortsbild nicht zusätzlich belasten.

Obwohl es in dieser Sache keine Öffentlichkeitsbeteiligung gab, hat sich die Bürgerinitiative mit dem Vorgang beschäftigt. Nach Antrag auf Akteneinsicht bei der Bezirksregierung Köln, hatten wir Anfang des Jahres 2016 Einblick in die Antragsunterlagen, wo wir auch den Standort sowie die einzelnen Komponenten der Anlage einsehen konnten. So, dass wir über den genauen Standort der Anlage Kenntnis hatten. Die BI Saubere Luft in Kreuzau hat dagegen keine Einwendungen erhoben.

Jetzt mussten wir aber feststellen, dass die Anlage nicht im beantragten Bereich, sondern an anderer Stelle und gut sichtbar errichtet wird.

An dieser Stelle weisen wir darauf hin, dass für die Anlage bisher keine rechtskräftige Genehmigung der Bezirksregierung vorliegt, sondern nur der vorzeitige Baubeginn nach § 8a entsprechend den Antragsunterlagen der Papierfabrik und dem dort vorgesehenen Standort gebilligt. Der vorzeitige Baubeginn wurde unter Auflagen (Bodengutachten) erteilt, die von der Niederauer Mühle noch nicht erfüllt worden.

Die BI ist der Meinung:

Das Baugesetz gilt sowohl für die Industrie als auch für den „kleinen Bürger“ in gleichem Maße! Wenn jemand wegen 20 cm Überschreitung seines Dachstuhls zurückbauen muss, kann man auf keinen Fall 20 m Versetzung einer Anlage tolerieren. Oder sind vor den Gesetzen doch nicht „Alle“ gleich???

Die BI fordert:

- Den sofortigen Baustopp bis zur Klärung der Sachlage (wie das auch die Gemeinde Kreuzau fordert)
- Information darüber, welche Behörde in dieser Angelegenheit zur Überwachung der Baumaßnahme zuständig ist (Bauamt Düren / Bezirksregierung Köln: Genehmigungsbehörde / Überwachungsbehörde?).
- Rückbau der bisher errichteten Anlage und Ausführung der Baumaßnahme an dem Ort, den die Firma selbst in ihrem Antrag bei der Bezirksregierung angegeben hat und sie nach § 8a einen vorzeitigen Baubeginn beantragt hat.
- Alle Unterlagen zum vorzeitigen Baubeginn vorzulegen, die von der Bezirksregierung gefordert worden sind (Bodengutachten).
- Keine Legalisierung des aus unserer Sicht „Schwarzbaus“ an derzeitigem Standort
- Daß der Abwasserverband Maßnahmen ergreift, sollte es zu erheblichen Zeitverschiebungen bis zur Fertigstellung der Vorkläranlage kommen.
Sollten als Folge dieser Verzögerung am Klärwerk Düren erhebliche Investitionen erforderlich werden, müsste der Gebührenzahler des Kreises Düren ansonsten die „Zeche“ zahlen müssen.

Der Vorstand der BI Saubere Luft